

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 1

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Laus Stultitiae

Wenn Sie meinen, ich möchte Ihnen von einem blutsaugenden Insekt erzählen, das den wohlklingenden Vornamen Stultitiae trägt, so kratzen Sie sich am falschen Ohr. Die Laus Stultitiae ist kein solches Tier, sondern die Laus Stultitiae ist ein Buch des weisen Humanisten Erasmus von Rotterdam, und wenn man Laus Stultitiae auf Deutsch übersetzt, heißt das: Lob der Torheit.

Erasmus von Rotterdam, der weise Spötter, ist leider schon seit mehr als 436 Jahren tot. Lebte er heute unter uns, so hätte er allen Grund, ein weiteres Buch über die Torheit zu schreiben. An Material dafür würde es ihm keinesfalls fehlen ...

Da hatte seinerzeit der Basler Große Rat beschlossen, dem Staatspersonal den 13. Monatslohn zu gewähren. Eine leicht rechtsstehende Partei, die in Basel den Uebernamen «Me git nyt» trägt, ergriff dagegen das Referendum, so daß es zur Abstimmung kam. Der 13. Monatslohn wurde mit 45 438 gegen 33 352 Stimmen angenommen. Nun gibt es in Basel etwa 20 000 Staatsangestellte, worin die Pensionierten und Rentner inbegriffen sind. Nimmt man an, daß jeder Staatsangestellte noch zwei Familienmitglieder mit Stimmrecht hat, so kommt man auf rund 60 000 Stimmen. Nimmt man weiter an, daß mindestens drei Viertel aller Staatsangestellten und ihrer Familien fanden, sie hätten einen 13. Monatslohn verdient, so muß man sich fragen: wer außer diesen 45 000 Stimmbürgern war überhaupt noch dafür, daß die Staatsangestellten einen Dreizehnten bekommen? Erasmus würde sich sicher sehr über die Praxis lustig machen, daß man in eigener Sache mitbestimmen darf ...

Wenn wir schon von Abstimmungen reden, fällt uns der Kanton Basel-Land ein. Seine Stimmbürger haben am selben Tag etwas ganz Geniales durchgedrückt: die Reichtums-Steuer! Sie gingen von der richtigen Ueberlegung aus, daß jemand, der viel verdient, auch viel Steuern zahlen soll. Wer also so viel (oder mehr) verdient, wie heutzutage ein Prokurist in einem mittleren Betrieb bekommt, oder

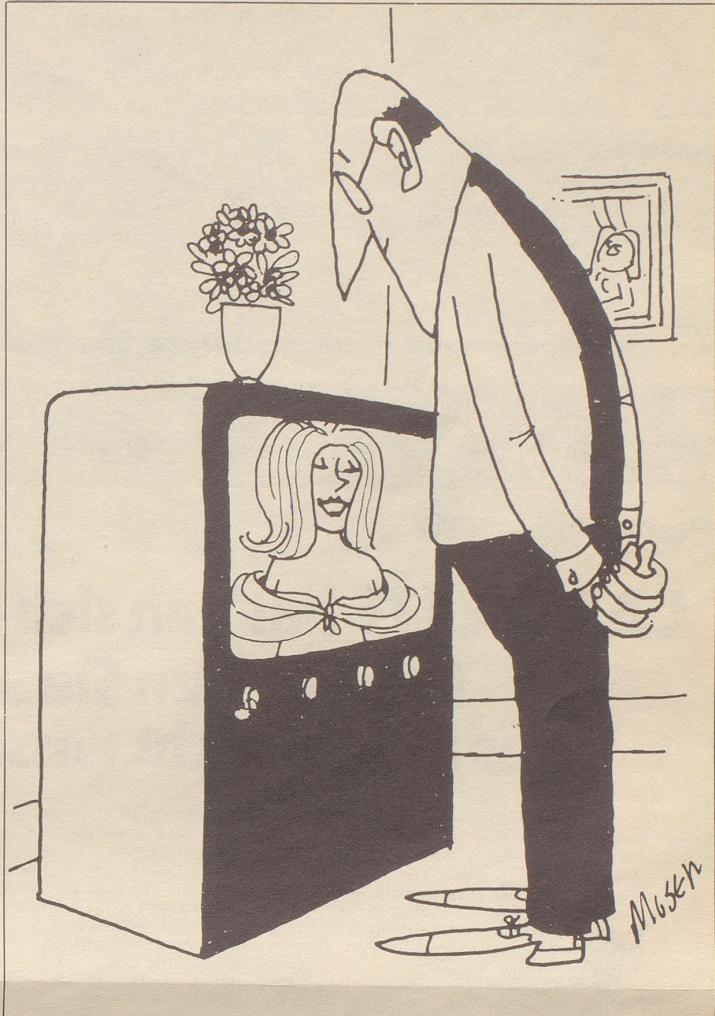
wie es manche Chefsekretärin erreicht, der muß von jetzt an im Kanton Basel-Land eine Sondersteuer wegen seines Reichtums bezahlen. Ganz besonders bluten müssen natürlich Leute, die tatsächlich reich sind. Die werden jetzt im BL geschröpft. Haha, endlich herrscht soziale Gerechtigkeit!

Die Sache hat aber einen Haken. Die wohlhabenden und reichen Leute, die im Kanton Basel-Land wohnen, wurden ja bisher schon zusätzlich geschröpft. Wenn irgendeine Gemeinde ein besonderes Projekt verwirklichen wollte, oder wenn gar etwas Wohltätiges vorgesehen war, so pflegte bei diesen wohlhabenden und reichen Leuten eine Delegation der Gemeinde zu erscheinen. Die setzte dann den wohlhabenden und reichen Leuten die Lage auseinander, und wenn sie damit fertig war, hielt die Delegation die hohle Hand hin, und die wohlhabenden und reichen Leute legten etwas Ansehnliches hinein. Außerdem durften die wohlhabenden und reichen Leute noch die sowieso nicht gerade niedrigen bisherigen Steuern bezahlen. Man könnte sich vorstellen, daß die wohlhabenden und reichen Leute im Kanton Basel-Land jetzt, da die Reichtumssteuer angenommen ist, das ungute Gefühl haben, man hätte sie mit schnödem Undank behandelt. Da niemand, auch kein Wohlhabender und Reicher, in einer Gegend wohnen möchte, in der er Undank erntet, könnte man sich noch vorstellen, daß die wohlhabenden und reichen Leute ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Land aufgeben und sich anderswo niederlassen. Und solches geschieht bereits.

Der weise Erasmus von Rotterdam könnte darüber ein schönes Kapitel in seinem neuen «Lob der Torheit» schreiben und zum Beispiel erzählen, wie klug es ist, wenn man jene Gänse schlachtet, die goldene Eier legen. Und er könnte sich darüber lustig machen, daß der Kanton Basel-Land just am selben Tag die höheren Einkommen für ungerecht und unsozial und deshalb vermehrt besteuernswert erklärte, an dem der benachbarte Kanton Basel-Stadt aus Gerechtigkeit und Sozialität selbst den höchsten verdienenden Staatsangestellten noch mehr Lohn zuerkannte, als bisher ...

Dem weisen und humanistischen Erasmus wäre auch eine weitere Sache kaum entgangen, die sich für sein Lausbuch sehr gut eignet. Nämlich:

Erstens: vom 1. Januar 1973 an hat im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft die Polizei das Recht, für eine lange Liste von Verkehrsdelikten an Ort und Stelle Bußen einzuziehen. Damit soll, behaupten Fachleute, der Verkehr weniger gefährlich werden. Natürlich stimmt das hinten und vorne nicht. Der Verkehr wird nur dann weniger



gefährlich, wenn man nicht jedem Idioten eine Fahrbewilligung erteilt, und wenn man alle technischen Einrichtungen auf den Straßen so gestaltet, daß sie keinerlei Unsicherheiten aufkommen lassen könnten.

Zweitens: kürzlich beklagte sich der Präsident des Basler Polizeibeamten-Verbandes in einem Interview darüber, daß Polizisten zu «Bürgern zweiter Klasse» geworden seien.

Drittens: vor einigen Jahren kam ein Reporter des deutschen Fernsehens nach Basel und bemerkte mit Erstaunen das ausgesprochen gute und freundschaftliche Verhältnis der Basler zu ihrer Polizei. Erasmus, der kluge und weise,

könnte in seinem neuen «Lob der Torheit» mit strenger philosophischer Logik beschreiben, wie man das einst so gute Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei zur Sau mache. Dadurch nämlich, daß man der Polizei immer mehr Aufträge erteilt, die sich gegen normale Bürger und Steuerzahler richten. Und dadurch, daß man ihr immer mehr Rechte schenkt, die sie gegen normale Bürger und Steuerzahler anwenden kann. Und dadurch, daß man die Polizei immer mehr zu dem mache, was die Polizei auf gar keinen Fall sein kann und sein darf: nämlich Richter. Und dann könnte der weise Erasmus eine bittere Satire über die Polizisten schreiben, die sich darüber beklagen, daß sie nicht mehr mit der Freundschaft der normalen Bürger und Steuerzahler rechnen können, sondern zu Bürgern zweiter Klasse und zu Böhlmannen geworden sind. Und er könnte in dieser Satire darauf hinweisen, daß kein einziger Polizemann irgendwelchen Grades sich rechtzeitig dagegen gewehrt hat, daß man ihn zum Bürgerschreck mache.

Aber, wie gesagt: Erasmus von Rotterdam starb in Basel am 12. Juli 1536. Deshalb ist niemand da, der das neue Lob der Torheit singt ...



BRAUEREI USTER